

Donnerstag,
7. November 2024

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 31. Oktober 2024	1562
Staatsverwaltungsgesetz (StVG). Nachtrag vom 31. Oktober 2024. Referendumsvorlage	1564
Finanzausgleichsgesetz (FiAG). Nachtrag vom 31. Oktober 2024. Referendumsvorlage	1569
Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025–2028	1573

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 31. Oktober 2024.	
Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 20.08.2024	1574
Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 26.08.2024 und 02.09.2024	1575
Betreibung und Konkurs	1576
Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung	1580
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1585

Gerichte	1587
-----------------	------

Gemeinden	1587
------------------	------

Verschiedene	
Handelsregister	1593



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 31. Oktober 2024

Vorsitz: Kantonsratspräsident Andreas Gasser, Lungern.

Anwesend: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied Marcel Jöri, Alpnach, den ganzen Tag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 14.30 Uhr.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht). Ergebnis erste Lesung vom 12. September 2024. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug, Alpnach, stimmt der Rat dem Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz mit 49 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz. Ergebnis erste Lesung vom 12. September 2024. Auf Antrag des Präsidenten der GRPK Martin Hug, Alpnach, stimmt der Rat dem Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz mit 50 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern. Botschaft und Antrag vom 17. September 2024. Der Kantonsrat stimmt der Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern mit 52 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Verwaltungsgeschäfte

Digitalstrategie 2025 bis 2028. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024. Parlamentarische Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) vom 24. September 2024. Auf Antrag des Präsidenten der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Wild, Engelberg, wird vom Bericht des Regierungsrats mit 36 zu 16 Stimmen und einer Enthaltung mit parlamentarischer Anmerkung Kenntnis genommen.

Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2024. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Annemarie Schneider, Sachseln, bewilligt der Rat mit 37 zu 15 Stimmen bei einer Enthaltung für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund einen Rahmenkredit von Fr. 233 600.–.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Erarbeitung Altersstrategie. Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, erläutert die Motion vom 28. Juni 2024. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 17. September 2024 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 15 zu 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Ratssekretariat des Kantonsrats

Staatsverwaltungsgesetz (StVG)

Nachtrag vom 31. Oktober 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 130.1 (Staatsverwaltungsgesetz [StVG] vom 8. Juni 1997) (Stand 1. März 2023) wird wie folgt geändert:

Art. 46 Abs. 3 (neu)

³ Die Vertragsparteien können im gegenseitigen Einvernehmen auf die Probezeit verzichten oder eine kürzere Probezeit vereinbaren.

Art. 50 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Das Dienstverhältnis endet mit dem Ende des Monats, in welchem das ordentliche Rentenalter erreicht wird.

² In begründeten Fällen und sofern es im Interesse des Kantons liegt, können Dienstverhältnisse auch für die Zeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters fortgesetzt oder eingegangen werden, jedoch längstens bis zur Vollendung des 72. Altersjahrs. Die Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung wegen Arbeitsunfähigkeit dauert in diesen Fällen maximal 180 Tage.

Art. 54 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Wenn das Arbeitsverhältnis oder die Art des Dienstes es erfordern, kann die Anstellungsbehörde den Wohnsitz an einem bestimmten Ort oder in einem bestimmten Gebiet verlangen oder eine Dienstwohnung zuweisen.

² *Aufgehoben*

Art. 61 Abs. 3 (geändert)

³ Ein Anspruch auf die Abgangsentschädigung entfällt:

- a. (*neu*) in dem Umfang, als ein Anspruch auf Entschädigung aus ungerichteter Beendigung des Dienstverhältnisses oder aus beruflicher Vorsorge besteht;
- b. (*neu*) wenn das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst wird;
- c. (*neu*) infolge Arbeitsunfähigkeit;
- d. (*neu*) bei Tod;
- e. (*neu*) bei Beendigung eines befristeten Dienstverhältnisses.

II.

1.

Der Erlass GDB 141.11 (Personalverordnung [PV] vom 29. Januar 1998) (Stand 1. August 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 17 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

² Wird eine Abgangsentschädigung ausgerichtet, so erhalten die Angestellten nach fünf Dienstjahren einen Monatslohn. Ihr Anspruch erhöht sich um einen Monatslohn für je drei weitere, vollendete Dienstjahre bis zum Maximum von sechs Monatslöhnen bei 20 vollendeten Dienstjahren.

³ Die Abgangsentschädigung für Behördenmitglieder gemäss Art. 60 des Staatsverwaltungsgesetzes beträgt bis zum vierten Amtsjahr vier Monatslöhne, bis zum achten Amtsjahr fünf Monatslöhne und ab dem neunten Amtsjahr sechs Monatslöhne.

Art. 18 Abs. 1, Abs. 4 (geändert)

¹ Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt:

- a. (*geändert*) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage;
- b. (*geändert*) ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
- c. (*geändert*) ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Lebensjahr erfüllt wird, 28 Arbeitstage;

⁴ Die Angestellten müssen ihre Ferien im laufenden Kalenderjahr beziehen. Ist dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich, können höchstens fünf Ferientage auf das nächste Kalenderjahr übertragen werden. Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher kann die Übertragung von mehr als fünf Ferientagen von einem Kalenderjahr auf das nächstfolgende Kalenderjahr aus wichtigen Gründen bewilligen.

Art. 27 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

¹ Bei ununterbrochenem Dienstverhältnis wird nach zehn und jeweils fünf weiteren Dienstjahren bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters eine Treueprämie ausgerichtet.

² Die Berechnung der Dienstjahre erfolgt unabhängig vom Beschäftigungsgrad. Lehrverhältnisse, Praktika und unbezahlter Urlaub von mehr als einem Monat werden nicht mitgezählt.

³ Die Treueprämie wird aufgrund des durchschnittlichen Pensums der letzten fünf Jahre berechnet. Sie besteht aus einem Viertel des Monatslohns, mindestens aber Fr. 1 500.– bei einem Vollpensum, oder aus fünf bezahlten Urlaubstagen. Nach 20, 30 und 40 Dienstjahren besteht sie aus der Hälfte des Monatslohns, mindestens aber Fr. 3 000.– bei einem Vollpensum, oder aus zehn bezahlten Urlaubstagen.

⁴ Die Anstellungsbehörde kann die Treueprämie Angestellten, deren Leistungen oder Verhalten nur teilweise genügen, ganz oder teilweise verweigern.

⁵ Die Treueprämie in Form von bezahltem Urlaub verfällt nach fünf Jahren.

⁶ Lehrpersonen wird die Treueprämie ausbezahlt.

Art. 33 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Kinder- oder Ausbildungszulagen werden aufgrund der gesetzlichen Grundlagen ausgerichtet¹⁾. Verwenden Angestellte die Kinderzulagen nicht für den Unterhalt des Kindes, so kann die für die Anstellung zuständige Stelle nach Absprache mit dem Personalamt die Zulage unmittelbar dem Kind, der Obhutsperson oder einer Behörde ausrichten.

¹⁾ GDB 857.1

² Besteht Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage, so wird eine besondere Familienzulage von Fr. 1 200.– je Kind pro Jahr ausbezahlt. Der Anspruch auf eine besondere Familienzulage besteht auch für Angestellte, deren Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen wegen einer Anspruchskonkurrenz nicht zum Zug kommt. Können für dasselbe Kind aufgrund weiterer gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung Leistungen im Sinne dieser besonderen Familienzulage von Dritten bezogen werden, so ist die besondere Familienzulage um den betreffenden Betrag zu kürzen. Der Regierungsrat kann die besondere Familienzulage der Teuerung anpassen.

Art. 34 Abs. 2 (geändert)

² Die Angestellte hat während des gesamten Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf 100 Prozent des Grundlohns.

Art. 34a Abs. 2 (geändert)

² Der Angestellte hat während des gesamten Vaterschaftsurlaubs Anspruch auf 100 Prozent des Grundlohns.

2.

Der Erlass GDB 410.12 (Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen [Lehrpersonenverordnung, LPV] vom 25. April 2008) (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 3 (geändert)

³ Die prozentuale Verteilung der Jahresarbeitszeit gemäss Art. 10 dieser Verordnung auf die Auftragsfelder der Volksschullehrpersonen gilt wie folgt: Unterricht ca. 87,5% (ca. 1632 Stunden), Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende ca. 5% (ca. 93 Stunden), Schule ca. 5% (ca. 93 Stunden), Lehrperson ca. 2,5% (ca. 47 Stunden).

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Arbeitszeit beträgt bei einem Vollpensum 1865 effektive Arbeitsstunden pro Jahr und umfasst den gesamten beruflichen Auftrag der Lehrperson gemäss Art. 4 bis 8 dieser Verordnung. Sie wird im Rahmen eines Jahresarbeitszeitmodells und aufgeteilt auf die vier Auftragsfelder geleistet.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 31. Oktober 2024

In Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 9. Dezember 2024, 17.00 Uhr.

Finanzausgleichsgesetz (FiAG)

Nachtrag vom 31. Oktober 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 630.1 (Finanzausgleichsgesetz [FiAG] vom 24. März 2017) (Stand 1. August 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert), *Abs. 2* (geändert), *Abs. 3* (geändert), *Abs. 4* (geändert), *Abs. 5* (geändert)

¹ Das Ressourcenpotenzial einer Einwohnergemeinde entspricht ihren fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen sowie ihren Wasserzinserträgen. Zur Feststellung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Einwohnergemeinden wird das Ressourcenpotenzial pro Einwohner berechnet.

² Das Ressourcenpotenzial wird berechnet auf der Grundlage:

- a. (*neu*) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer (einschliesslich Aufwandsteuern und Nachsteuern);
- b. (*neu*) der einfachen Steuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge;
- c. (*neu*) der Grundstückgewinnsteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer;
- d. (*neu*) der Quellensteuern gemäss einfacher Kantonssteuer;
- e. (*neu*) der Handänderungssteuern;
- f. (*neu*) der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (einschliesslich Nachsteuern und Grundstückgewinnsteuern);
- g. (*neu*) der Wasserzinsen.

³ Der Ertrag der einfachen Steuern gemäss Absatz 2 Buchstaben a bis d wird mit dem gewichteten, durchschnittlichen Steuerfuss aller Einwohnergemeinden multipliziert. Dieses Ergebnis dividiert durch die Zahl der Einwohner der Einwohnergemeinde ergibt das Ressourcenpotenzial pro Einwohner.

⁴ Der Ertrag der Steuern gemäss Absatz 2 Buchstaben e und f sowie die Wasserzinsen werden durch die Zahl der Einwohner der Einwohnergemeinde dividiert.

⁵ Massgebend sind der Steuerertrag und der Wasserzinsenertrag des aktuellen Rechnungsjahrs.

Art. 6 Abs. 1a (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (neu)

^{1a} Die für die Berechnung des Ressourcenausgleichs massgebende Einwohnerzahl basiert auf der ständigen Wohnbevölkerung sowie dem Bestand an Zweitwohnungen der entsprechenden Einwohnergemeinde. Der Zweitwohnungsbestand wird mit 20 Prozent zur massgebenden Einwohnerzahl dazugezählt.

² Der Ausgleichsbetrag berechnet sich wie folgt: Vom Wert der Mindestausstattung je Einwohner gemäss Art. 3 dieses Gesetzes wird das Ressourcenpotenzial der ausgleichsberechtigten Einwohnergemeinde je Einwohner abgezogen; das Ergebnis wird mit der Einwohnerzahl der ausgleichsberechtigten Einwohnergemeinde multipliziert.

⁴ Erfolgt eine Kürzung des Ausgleichsbetrags gemäss Absatz 3, so wird der gekürzte Ausgleichsbetrag um das prozentuale Wachstum des Ressourcenpotenzials aller Einwohnergemeinden zum Vorjahreswert erhöht. Ist die Veränderung zum Vorjahr negativ, findet keine weitere Anpassung des gekürzten Ausgleichsbetrags statt.

Art. 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Liegt der Ressourcenindex einer Einwohnergemeinde über 85 Prozent des durchschnittlichen kantonalen Ressourcenindexes, so ist sie ausgleichspflichtig.

² Der Gesamtbeitrag der ausgleichspflichtigen Einwohnergemeinden in den Ressourcenausgleich entspricht der Beitragssumme die benötigt wird, um den Ausgleichsbeitrag zu finanzieren. Die ausgleichspflichtigen Einwohnergemeinden beteiligen sich im Verhältnis ihrer Ressourcenpotenziale an der Finanzierung.

³ *Aufgehoben*

Art. 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

¹ Der Lastenausgleich wird finanziert durch jährliche Beiträge des Kantons in der Höhe von 1,6 Millionen Franken. Der Betrag ist indexiert, wobei auf die letzte jeweilige Teuerung per November abgestellt wird (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis November 2024). Der Betrag von 1,6 Millionen Franken darf dabei nicht unterschritten werden, vorbehalten bleibt eine Kürzung aufgrund von Absatz 4.

² Auszugleichen ist die Unterdeckung, die sich aus der Differenz des Normaufwands einer Einwohnergemeinde zum Durchschnittsnormaufwand pro Einwohner aller Gemeinden, multipliziert mit der Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung) der ausgleichsberechtigten Einwohnergemeinde, ergibt.

³ Übersteigt der errechnete Lastenausgleich gemäss Absatz 2 die gemäss Absatz 1 zur Verfügung stehenden Mittel, so wird der Lastenausgleich der anspruchsberechtigten Einwohnergemeinden anteilmässig gekürzt.

⁴ Übersteigen die verfügbaren Mittel gemäss Absatz 1 die auszugleichende Unterdeckung gemäss Absatz 2, so wird maximal der für den Ausgleich der Unterdeckung benötigte Betrag ausgeschüttet.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Anspruch auf einen Strukturausgleich haben jene Einwohnergemeinden, deren Einwohnerzahl (ständige Wohnbevölkerung) tiefer ist als der Durchschnitt aller Einwohnergemeinden.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Strukturausgleich wird finanziert durch jährliche Beiträge des Kantons in der Höhe von 2,9 Millionen Franken. Der Betrag ist indexiert, wobei auf die letzte jeweilige Teuerung per November abgestellt wird (Landesindex der Konsumentenpreise, Basis November 2024). Der Betrag von 2,9 Millionen Franken darf dabei nicht unterschritten werden.

Art. 17 Abs. 5 (neu)

⁵ Die Bestimmungen des Nachtrags vom 31.10.2024 werden erstmals für das Jahr 2025 angewendet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 31. Oktober 2024

In Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 9. Dezember 2024, 17.00 Uhr.

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener für die Jahre 2025 bis 2028

vom 31. Oktober 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 115 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006², und Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund betreffend die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2025 – 2028 wird ein Rahmenkredit von Fr. 233 600.– bewilligt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund ebenfalls die entsprechenden Beiträge leistet.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Andreas Gasser
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 9. Dezember 2024, 17.00 Uhr.

¹ GDB 101.0

² GDB 410.1

³ GDB 610.1

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 31. Oktober 2024

Faulbrut der Bienen. Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 20.08.2024

betrifft das Sperrgebiet der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden/Wilen*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden/Wilen* wurde am 20.08.2024 die Faulbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Faulbrut der Bienen finden sich in Art. 269 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in den Sperrgebieten erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Der verfügte Sperrkreis um den betroffenen Bienenstand auf dem Gebiet der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden/Wilen* sowie die angeordneten Standsperrren werden aufgehoben.
2. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet wurden durch den Bieneninspektor nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von Sauer- und Faulbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 31. Oktober 2024

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 31. Oktober 2024

Sauerbrut der Bienen. Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 26.08.2024 und 02.09.2024

betrifft das Sperrgebiet der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden und Oberwilen*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden und Oberwilen* wurde am 26.08.2024 (Stalden) und am 02.09.2024 (Oberwilen) die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker im Sperrgebiet erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Der verfügte Sperrkreis um den betroffenen Bienenstand auf dem Gebiet der *Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden und Oberwilen* sowie die angeordneten Standsperrren werden aufgehoben.
2. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet wurden durch den Bieneninspektor nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von Sauer- und Faulbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 31. Oktober 2024

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Schliessung der Büros

Aufgrund einer Weiterbildung sind die Büros der Abteilung Betreuung und Konkurs am Mittwoch, 13. November 2024, ganztags geschlossen.

Sarnen, 7. November 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 31. Oktober 2024 wurde über die *Ascal AG* (CHE-451.788.659), Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 31. Oktober 2024 wurde über die *M. Rexhepi Alpnach GmbH* (CHE-300.622.373), Brünigstrasse 37, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 31. Oktober 2024 wurde über die *DOMITIOR AG* (CHE-479.562.665), Brünigstrasse 92, 6074 Giswil, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 9. Oktober 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *STOL AG* (CHE-277.002.035), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 4. November 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Engling Jürgen Gerd sel.*, geboren am 3. Dezember 1952, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6064 Kerns, Brunnenmatt 3a, gestorben am 21. März 2024, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Liquidationsverfahren über die *Canopus Digitization GmbH in Liquidation* (CHE-332.756.405), Stieg 1, 6055 Alpnach Dorf, welche nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst wurde, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 17. November 2024 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 3 (Verantwortlichkeitsansprüche) und Nr. 4 (Anfechtungsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 27. November 2024 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 5. November 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl Leon Gaisbauer

Schuldner: Leon Gaisbauer, Staatsbürgerschaft: Deutschland,
Geburtsdatum: 19.04.2001, Terracestrasse 33,
6390 Engelberg

Gläubiger: Sanitas Grundversicherungen AG, CHE-110.227.511,
Jänergasse 3, 8004 Zürich

Art der Schuldbetreibung:
Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:
20245515 vom 31.10.2024

Forderungen:
CHF 1198.65 nebst Zins zu 5% seit 21.10.2024 Prämien KVG von Oktober
2023 bis Mai 2024
CHF 110.00 Umtriebsspesen
CHF 240.00 Mahnspesen
CHF 221.00 Bisherige Betreuungskosten
CHF 24.80 Zinsen

Zusätzliche Kosten:
Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:
Prämien KVG von Oktober 2023 bis Mai 2024

Rechtliche Hinweise:
Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen For-
derungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung
oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege
geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Ver-
öffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schrift-
lich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum
Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben,
ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem
Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung
der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Der Zahlungsbefehl gilt mit der Publikation im SHAB als zugestellt.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren über die *Swiss Hydro Cultivation AG* (CHE-329.107.005), Edisriederstrasse 83, 6072 Sachseln, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 22. Oktober 2024 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 31. Oktober 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die *STARAG Architekten AG* (CHE-109.878.699), Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 22. Oktober 2024 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 4. November 2024

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Türkische Küche – Party Snacks mit Yasemin Pinar Basarir von Rotz
Fr, 08.11.2024 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 24-2-EG004

Schmurgel und Knaster mit Markus Seitz
Fr, 08.11.2024 | 19.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 24-2-BG001

Resilienz durch Humor mit Madlene Amgarten
Fr, 08.11.2024 | 19.00–20.30 Uhr | 1-mal | Fr. 37.– | Kurs-Nr. 24-2-GE001

Die mentale Stärke (Basis) mit Juan Ruiz
Sa, 09.11.2024 | 09.00–16.00 Uhr | 1-mal | Fr. 185.– | Kurs-Nr. 24-2-LG008

Farbe für Ihre Räume mit Urs Halter
Mo, 11.11.2024 | 18.30–21.45 Uhr | 1-mal | Fr. 83.– | Kurs-Nr. 24-2-WG002

Schweissen Einsteigerkurs – BUtiG Kurs mit Andreas Gasser
Mi, 13.11.2024 | 19.00–21.30 Uhr | 2-mal | Fr. 185.– | Kurs-Nr. 24-2-WG004

Lustvoll verbunden mit Judith Staub
Mi, 13.11.2024 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 35.– | Kurs-Nr. 24-2-LG001

Wenn mein Hirn «bockt» mit Doris Widmer
Do, 14.11.2024 | 17.00–18.30 Uhr | 1-mal | Fr. 35.– | Kurs-Nr. 24-2-SF002

Analoge Fotografie mit Robert Fischlin

Fr, 15.11.2024 | 18.30–20.30 Uhr | 3-mal | Fr. 155.– | Kurs-Nr. 24-2-BG004

Faszination Greifvögel mit Thomas Baumgartner

Fr, 15.11.2024 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 15.– | Kurs-Nr. 24-2-BG002

Himmeli mit Evelyn Imfeld-Ming

Sa, 16.11.2024 | 08.00–12.00 Uhr | 1-mal | Fr. 90.– | Kurs-Nr. 24-2-WG017

Canva für Einsteigende mit Barbara Roth-Gosteli

Sa, 16.11.2024 | 09.00–13.00 Uhr | 1-mal | Fr. 135.– | Kurs-Nr. 24-2-OK002

Vergnügliches Schreiben mit Ulrike Kaiser

Sa, 16.11.2024 | 10.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 24-2-OK001

Meditation mit Kakaoritual mit Adina Imfeld

So, 17.11.2024 | 18.00–19.30 Uhr | 1-mal | Fr. 45.– | Kurs-Nr. 24-2-LG005

Loslassen mit Sonja Durrer

Di, 19.11.2024 | 18.30–20.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 24-2-LG014

Keimen und Sprossen mit Pia Durrer

Di, 19.11.2024 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 68.– | Kurs-Nr. 24-2-GE004

ChatGPT mit Annika Henzli

Mi, 20.11.2024 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 80.– | Kurs-Nr. 24-2-OK011

Persische Küche mit Sina Rowshan Zaer

Fr, 22.11.2024 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 24-2-EG009

Messer schleifen mit Andreas Gasser

Fr, 22.11.2024 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 93.– | Kurs-Nr. 24-2-WG001

Faszination Jodeln mit Eva Landau

Sa, 23.11.2024 | 09.00–11.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.– | Kurs-Nr. 24-2-SM001

Türkranz/Wintergirlande mit Mirjam Käsli

Sa, 23.11.2024 | 16.00–18.00 Uhr | 1-mal | Fr. 47.– | Kurs-Nr. 24-2-BF002

Happy Weihnachtskarten mit Lucia Stöckli

Fr, 29.11.2024 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 95.– | Kurs-Nr. 24-2-MZ002

«Aus alt mach schön!» – Glasrecycling mit Ruth Schwab-Joos

Sa, 30.11.2024 | 08.30–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 120.– | Kurs-Nr. 24-2-WG020

Keramik Drehkurs mit Regula Burri

Sa, 30.11.2024 | 10.00–16.00 Uhr | 2-mal | Fr. 310.– | Kurs-Nr. 24-2-WG011

Kreatives Zeichnen mit Stefan Rogger

Sa, 30.11.2024 | 13.30–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 24-2-MZ003

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Frauenforum Obwalden

Frauenzorgä 2024

10 Jahre Kloster – und dann?

Gabriela Lischer, Leitung Seelsorgeraum Sarnen, erzählt von ihrem prägenden Lebensabschnitt.

Datum: Samstag, 9. November 2024
Zeit: 8.30–ca. 11.00 Uhr
Ort: Landgasthof Grossteil, Giswil
Kosten: CHF 30.–

Anmeldung bis 3. November 2024 an: Veronika Wagner;
Telefon 041 660 23 26 oder veronika.wagner@bluewin.ch

Sarnen, 7. November 2024

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.
Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22417 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstags, 12.11.2024 – 18.02.2025 08.30 – 13.00 Uhr
H 12518 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01.2025 – 10.04.2025 13.15 – 16.30 Uhr

H 12519 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.01.2025 – 14.02.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 12520 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 30.01.2025 – 12.06.2025 08.30 – 11.45 Uhr
H 12521 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 11.03.2025 – 24.06.2025 08.30 – 11.45 Uhr
H 12522 Bildungsangebote auf dem Bauernhof Version 2020	Joller-Graf Barbara Freitags, 14.03.2025 – 11.04.2025 08.30 – 16.30 Uhr
H 12523 Haushaltsführung Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 18.03.2025 – 03.06.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12524 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 20.03.2025 – 26.06.2025 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 24263m Weihnachtsmenü – fein, kreativ und ohne Stress	Joller-Graf Barbara Freitag, 06.12.2024 18.00 – 22.00 Uhr
H 25163a Obstbaumschnitt	Ming Daniela Freitag, 17.01.2025, 19.00 – 20.30 Uhr Samstag, 18.01.2025, 08.30 – 11.45 Uhr
H 25163b Vielfältige Wintergemüse – Kochideen für die saisonale Alltagsküche	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 22.01.2025 18.00 – 22.00 Uhr
H 25163c Hülsenfrüchte – Bringen Vielfalt in Ihre Küche	Joller-Graf Barbara Mittwoch, 12.02.2025 18.00 – 22.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausschreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Die Daten für die nächsten Vorbereitungsabende folgen demnächst.

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Die Daten für die nächsten Vorbereitungsabende folgen demnächst.

Sarnen, 7. November 2024

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

18. November 2024

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Peter Gasser, Riedli 3, Sarnen
Bauvorhaben: Umbau Stall und Neubau Remise
Ort: Parzelle 750, Riedli 3, Sarnen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au und Gewässerschutzareal Riedli

Lungern

Gesuchsteller/in: Anna Spichtig-Berchtold, Seeloch 1, Sachseln
Bauvorhaben: Ersatz Dacheindeckung Ökonomiegebäude
Ort: Parzelle 784, Ifang, GB Lungern
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Landschaftsschutzgebiet Westufer Lungernersee
Bürglen-Kaiserstuhl

Sonderbewilligung raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg
Bauvorhaben: Reklameanlage EAB/BET Verwaltungsgebäude
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Ort: Parzellen 426, 446, 450, Gerschnistrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Planungszone Hochwasserschutz
Naturgefahren: Ue2

Gesuchsteller/in: Trudy Abächerli und Hans-Jörg Bechter, Steinacher 6, Engelberg
Bauvorhaben: Projektänderung: Neubau Mehrfamilienhaus
Zonen: W3
Ort: Parzelle 112, Margritenweg 9, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren: Ue2, Ue6

Gesuchsteller/in: Obermatt Kraftwerke AG, Obermatt 2, Grafenort
Bauvorhaben: Geländer als Personenschutz
Zonen: Landwirtschaftszone
Ort: Parzelle 434, Engelbergerstrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gerichte

Vorladung

Patrick Ferreira de Castro, Rua Carlos Charbel n°31, Cave A, 2735-020 Aqualva-Cacém, Portugal, ohne Zustelldomizil in der Schweiz, wird aufgefordert, in seiner Ehescheidungssache (S 24/020/I) zur Einigungsverhandlung persönlich vor Gericht zu erscheinen. Die Vorladung zur Einigungsverhandlung liegt zuhanden der beklagten Partei bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf.

Die Einigungsverhandlung findet am *Dienstag, 17. Dezember 2024, 14.00 Uhr* im Sitzungszimmer des Kantonsgerichts, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, statt.

Erscheint die beklagte Partei unentschuldigt nicht, hat diese die dadurch entstehenden Prozesskosten zu bezahlen (Art. 108 ZPO). Das Gericht kann zudem von der Ansetzung einer weiteren Einigungsverhandlung absehen und dem klagenden Ehegatten Frist zur schriftlichen Klagebegründung ansetzen (Art. 291 Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 7. November 2024

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Änderung Quartierplan Stockenmatt. Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat das Architekturbüro Thomas Spitzmüller, Brünigstrasse 74, 6074 Giswil, im Auftrag der Feriensiedlung Stockenmatt AG, St. Antonistrasse 5, 6060 Sarnen, die Änderung Quartierplan Stockenmatt, 6063 Stalden, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet (Parzelle 1464) umfasst eine Fläche von 13'568 m² und befindet sich in der Kurzzone Schwendi (KurZ). Im Weiteren befindet sich das Gebiet im Gewässerschutzbereich Au, grösstenteils in der Gefahrenzone mit geringer Gefährdung und teilweise in den Gefahrenzonen mit mittlerer und erheblicher Gefährdung gemäss Gefahrenkarte.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen die Änderung Quartierplanung Stockenmatt im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 8. November bis 27. November 2024 öffentlich auf. Die Dokumente können während der

Auflage im Gemeindehaus Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, Planaufgabe 2. OG, eingesehen werden.

Begründete Anregungen zur Änderung Quartierplanung Stockenmatt sind bis spätestens am 27. November 2024 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Rütistrasse 8, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planaufgabeverfahren durchgeführt.

Sarnen, 7. November 2024

Einwohnergemeinderat Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung 2024 findet am Montag, 11. November 2024, um 19.30 Uhr im Pfarreizentrum Peterhof in Sarnen statt. Anschliessend findet die Seelsorgeraum-Versammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2025
2. Vollmacht an den Kirchgemeinderat Sarnen für einen Baukredit für das Projekt «Dorfkapelle»
3. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Die detaillierteren Unterlagen zum Voranschlag 2025 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2024 auf der Kirchgemeinde-Verwaltung, Pfarrgässli 4, (Sigristenhaus) Sarnen, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Oktober 2024

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Gemeinde Sachseln

Gemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung vom 27. November 2024. Berichtigung

Am Mittwoch, 27. November 2024, um 19.30 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt. Die Publikation der Traktanden erfolgte im Amtsblatt vom 30. Oktober 2024.

Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets wurden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Die Gemeindeversammlung findet wie bereits publiziert am 27. November 2024 statt und nicht, wie irrtümlicherweise in der Beilage

des «iislers Sachslä» abgedruckt, am 27. November 2025. Zudem fehlt im Plan auf der Seite 25 die eingezeichnete Meteorwasserleitung. Ein korrekter Plan kann auf der Homepage www.sachseln.ch, im Planauflagezimmer der Gemeinde oder direkt per Telefon/E-Mail an die Gemeindekanzlei bezogen werden.

Sachseln, 7. November 2024

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr im Landgasthof Schlüssel, Alpnach Dorf, statt.

Traktanden:

1. Wahlen
- 1.1 Wahl des Korporationsrates für die Amtsdauer 2025–2028
Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
 - 1.1.1 Spichtig-Vigano Urs, Allmendli 5
 - 1.1.2 Kuchler-Zraggen Stephan, Uechteren 1
 - 1.1.3 Niederberger-von Ah Beat, Hostatt 3
 - 1.1.4 Wallimann-Hess Ueli, Untere Gründlistrasse 22
 - 1.1.5 von Atzigen Ueli, Grundermatte 1
 - 1.1.6 Wallimann Reinhard Kerstin, Hostett 10
 - 1.1.7 Diem-Stocker Cornelia, Schoriederstrasse 19
- 1.2 Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
- 1.3 Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
- 1.4 Wahl von vier Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1c des Statuts vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2025–2028
Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:
 - 1.4.1 Lüthold David, Eichstrasse 5A
 - 1.4.2 Wallimann Nadia, Bitzistrasse 18c
 - 1.4.3 von Atzigen Andreas, Brünigstrasse 23, AlpnachstadErsatzwahl für:
 - 1.4.4 Gasser-Walt Peter (Demission)
- 1.5 Wahl von vier Mitgliedern der Kulturlandkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1d des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 20 der Kulturlandverordnung vom 18. April 1999 für die Amtsdauer 2025–2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.5.1 Wallimann-Christen André, Schönenbüel 11
- 1.5.2 Gasser-Niederberger Andreas, Grabi 3
- 1.5.3 Langensand-Gut Markus, Kleinmatt 1, Alpnachstad
- 1.5.4 Wallimann-Odermatt Godi, Grundermatte 6

- 1.6 Wahl von vier Mitgliedern der Forst- und Strassenkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1e des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 7 der Forst- und Strassenverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2025–2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.6.1 Barrasso-von Atzigen Alessandro, Spittelgasse 14
- 1.6.2 von Atzigen Theo, Chälenrain 18, Alpnachstad
- 1.6.3 Wallimann Beat, Bitzistrasse 18c
- 1.6.4 von Moos-Bucher Erich, Allmendli 3

- 1.7 Wahl von vier Mitgliedern der Alpenkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1f des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 24 der Alpenverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2025–2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.7.1 Wallimann-Zumbühl Christoph, Dammstrasse 26
- 1.7.2 Albert Thomas, Brünigstrasse 59, Alpnachstad
- 1.7.3 Langensand-Walker Hans, Sattelstrasse 6

Ersatzwahl für:

- 1.7.4 Nufer Michael, Niederstad 24, Alpnachstad (Erreichung Amtszeitbeschränkung)

- 1.8 Wahl von vier Mitgliedern der Grundstückkommission gemäss Art. 24 Ziff. 1g des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 8 der Bau- und Grundstückverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2025–2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.8.1 von Atzigen-Odermatt René, Neugrund 8
- 1.8.2 Lüthold-Wirz Carmen, Schlieren 43
- 1.8.3 Wallimann Josef, Schoriederstrasse 30
- 1.8.4 Wallimann-Fankhauser Gabriela, Chälenrain 40, Alpnachstad

- 1.9 Wahl von vier Mitgliedern der Baukommission gemäss Art. 24 Ziff. 1h des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 8a der Bau- und Grundstückverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2025–2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.9.1 Wallimann Reto, Kleine Schlierenstrasse 10
- 1.9.2 Lüthold-von Wyl Edi, Waldegg 2
- 1.9.3 Dillier-Wallimann Andreas, Brünigstrasse 40
- 1.9.4 Odermatt-Kugler Adrian, Gütigen 1, Alpnachstad

- 1.10 Wahl von zwei Mitgliedern der Wohlfahrtsfondskommission gemäss Art. 24 Ziff. 1i des Statuts vom 18. April 1999 sowie Art. 13 der Wohlfahrtsfondsverordnung vom 19. Dezember 1999 für die Amtsdauer 2025–2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.10.1 Wallimann-Küng Antonia, Bächli 1
- 1.10.2 Wallimann-Wälti Oskar, Brünigstrasse 41, Alpnachstad

- 1.11 Wahl von vier Mitgliedern der Energiekommission gemäss Art. 24 Ziff. 1k des Statuts vom 18. April 1999 (Nachtrag vom 4. Dezember 2013) sowie Art. 7 der Energieverordnung vom 4. Dezember 2013 für die Amtsdauer 2025–2028

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit sind:

- 1.11.1 Gasser-Walt Peter, Bitzistrasse 33
- 1.11.2 Jöri-Wallimann Marcel, Ächerlistrasse 8
- 1.11.3 Wallimann-Burch Bruno, Rosenrain 5
- 1.11.4 Lüthold-von Wyl Edi, Waldegg 2

- 1.12 Infolge von Neuwahlen allfällig notwendig werdende Ersatzwahlen
2. Genehmigung des Korporationsbudgets 2025
3. Krediterteilung für die Neuanschaffung eines landwirtschaftlichen Transporters für den Forstbetrieb im Betrag von CHF 195'000.00 exkl. MwSt.
4. Krediterteilung für Baukosten für die Erschliessungswerke inkl. Erüchtigungsmassnahmen des Mühletraktes (Pfisterstrasse 4), Parzelle Nr. 1625, GB Alpnach, im Betrag von CHF 1'680'000.00 exkl. MWSt.
5. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte wird allen Versammlungsteilnehmern (je Haushalt) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben. Weiter lädt Sie der Korporationsrat zu «Läb- chuächä und Nidlä» ein.

Die ausführliche Botschaft zu Budget und Sachgeschäften kann auf unserer Homepage www.korporation-alpnach.ch eingesehen werden. Die Abstimmungsvorlagen und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Geschäftsstelle (Chilcherliweg 1, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 4. November 2024

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Belagsarbeiten an Brendli- und Rütistrasse

Vom 11. November bis ca. 22. November 2024 werden an der Brendli- und Rütistrasse Belagssanierungen durchgeführt. Während dieser Zeit kann es zu Behinderungen und Teilsperrungen auf beiden Strassen kommen.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht René Kiser (Leiter Bau- und Infrastruktur) unter Telefon 041 676 77 09 zur Verfügung.

Die Bauherrschaft und die ausführenden Unternehmen bitten die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis.

Giswil, 5. November 2024

Einwohnergemeinde Giswil

Römisch-katholische Kirchengemeinde Giswil. Kirchgemeindeversammlung

Am Dienstag, 19. November 2024, findet um 20.00 Uhr die Versammlung der kath. Kirchengemeinde Giswil im Mehrzweckgebäude statt.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2025
2. Orientierungen und Fragen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Budgets 2025 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 3/2024 beigelegt. Zudem ist die Kirchgemeinderechnung auf der Homepage der Pfarrei aufgeschaltet: www.pfarrei-giswil.ch.

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepresidium, Grundwaldstrasse 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Anschliessend laden wir Sie herzlich zum Apéro ein.

Giswil, 24. Oktober 2024

Kath. Kirchgemeinderat Giswil

Gemeinde Engelberg

Erbschaftsamt Einwohnergemeinde Engelberg. Erbenruf (Art. 555 ZGB)

Am 18. Oktober 2024 ist in Stans NW gestorben:

HAUGER, GERMAINE MARIE, geboren am 11. Mai 1930, französische Staatsangehörige, ledig, Tochter des Hauger, Rodolphe und der Hauger, Celine, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Vogelsangweg 1.

Pflichtteilsgeschützte Erben sind keine bekannt. Als gesetzliche Erben kommen solche aus den grosselterlichen Stämmen in Betracht. Personen, welche als gesetzliche Erben Ansprüche auf den Nachlass von Hauger, Germaine Marie, geltend machen wollen, werden hiermit unter Hinweis auf Art. 555 ZGB aufgefordert, sich innert Jahresfrist, von der Veröffentlichung dieses Erbenrufes an gerechnet, bei der Einwohnergemeinde Engelberg, Erbschaftsamt, Dorfstrasse 1, Postfach, 6391 Engelberg, schriftlich zu melden und sich über ihre Erbberechtigung auszuweisen.

Erfolgen während der angesetzten Frist keine Anmeldungen, fällt die Erbschaft unter Vorbehalt der Erbschaftsklage (Art. 598 ff ZGB) an die bekannten gesetzlichen Erben.

Engelberg, 7. November 2024

Erbschaftsamt Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Global Commodity Trading AG, *bisher in Zug*, CHE-108.663.624, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 12.04.2011, Publ. 6117556). Statutenänderung: 16.10.2024. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Dorfstrasse 9, 6390 Engelberg. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der weltweite Einkauf und Verkauf von Lebensmitteln und verwandten Produkten für eigene und fremde Rechnung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Geschäfte im In- und Ausland. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, sich an zweckverwandten Unternehmen beteiligen sowie Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann, insbesondere auch Garantien oder anderweitige Sicherheiten zugunsten von nahe stehenden Gesellschaften gewähren. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragene Adresse oder per E-Mail. Nicht

publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wetterblad, Ragnar, von Zug, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: schwedischer Staatsangehöriger, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1206 vom 21.10.2024

von Rotz Forstunternehmung GmbH, in *Kerns*, CHE-106.819.453, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 23.03.2015, Publ. 2056431). Statutenänderung: 17.10.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Forstunternehmung, Kauf und Verkauf von Holz, Ausführung sämtlicher mit der Pflege des Waldes und der Umwelt verbundenen Arbeiten und Geschäfte sowie Erstellen, Betreiben und Vermieten von Bauseilbahnen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister nicht eingetragenen Einzelfirma «von Rotz Albert Forstunternehmung», in Kerns, gemäss Übernahmebilanz per 31.12.2000 mit Aktiven von CHF 428'273.65 und Passiven von CHF 328'273.65 zum Preise von CHF 100'000.00, welcher Betrag voll als Stammkapital angerechnet wird.]. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Rotz, Peter, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 30'000.00, mit einem Stammanteil von CHF 60'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00]; von Rotz, Adrian, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; von Rotz, Marco, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1210 vom 22.10.2024

ENDEAVOUR TRADING GmbH, in *Sachseln*, CHE-263.377.322, Flüeli-strasse 13, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neuein-

tragung). Statutendatum: 19.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Einkauf und Verkauf von Baumaterialien, Handel im In- und Ausland, Produktentwicklung, Dienstleistungen im Baunebengewerbe. Die Gesellschaft kann Patente, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Lizenzen jeder Art erwerben, halten, veräussern und erteilen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 19.10.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Khunti, Sandra, von St. Margrethen, in Herznach (Herznach-Ueken), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1211 vom 23.10.2024

Mefatec AG, in *Sachseln*, CHE-101.654.311, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2019, Publ. 1004706027). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Meier, Yukiko, von Oberägeri, in Egg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1216 vom 23.10.2024

Interfleur GmbH, in *Sarnen*, CHE-114.169.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2023, Publ. 1005891981). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: J.W. Klok Holding B.V., in Katwijk (NL), Gesellschafterin, mit 7 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: P. van Duijvenvoorde Holding B.V. (CCI 55457630), in Valkenburg (NL), Gesellschafterin, mit 12 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 und mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 und mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 1213 vom 23.10.2024

Bau & Handwerk GmbH, in *Alpnach*, CHE-465.127.636, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2021, Publ. 1005301006). Firma neu: **Bau & Handwerk GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidiums II des Kantons Obwalden vom 22.10.2024 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 22.10.2024, 10.15 Uhr, eröffnet worden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Egli, Marcel

Beat, von Zürich und Wildhaus-Alt St.Johann, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Alpnach].
Tagesregister-Nr. 1212 vom 23.10.2024

Medob AG, *bisher in Zürich*, CHE-384.139.007, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2023, Publ. 1005872445). Statutenänderung: 15.10.2024. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Verwaltung von Immobilien sowie Beratungsdienstleistungen und Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.
Tagesregister-Nr. 1215 vom 23.10.2024

Martin Rohrer V&R GmbH, *in Sachseln*, CHE-115.791.724, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 121 vom 26.06.2023, Publ. 1005777644). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Durrer-Rohrer, Ruth, von Sachseln, in Sachseln, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1214 vom 23.10.2024

SimiMed AG, *in Sarnen*, CHE-103.270.890, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 24.07.2024, Publ. 1006092562). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lehmann, Urs, von Rudolfstetten-Friedlisberg, in Oberwil-Lieli, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Batur, Jure, von Urdorf, in Obfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amstad, Pia, von Beckenried, in Moosleerau, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ganci, Walter Massimo, von Pfäfers, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hauser, Matthias, von Häggenschwil, in Zug, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flückiger, Reto, von Huttwil, in Thalwil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1217 vom 23.10.2024

Ettlin Treuhand + Revisions AG, *in Kerns*, CHE-109.859.147, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 06.05.2013, Publ. 7177246). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Suter, Irene, von Muotathal, in Kerns, mit Einzelprokura.
Tagesregister-Nr. 1218 vom 24.10.2024

SWISS BALANCING POOL AG (SWISS BALANCING POOL SA) (SWISS BALANCING POOL LTD), in Sarnen, CHE-468.131.019, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.10.2024. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Kauf, Verkauf, die Vermittlung, Finanzierung, der Handel, Transport und die Lagerung von Rohstoffen und Waren aller Art sowie die Erbringung damit verbundener Finanzberatung und Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann in gleiche oder verwandte Geschäfte investieren, auch durch die Gründung neuer Gesellschaften und die Zeichnung oder den Kauf von Aktien oder Beteiligungsrechten, durch Fusionen, Allianzen oder Partnerschaften sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 60'000.00. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 24.10.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Velalopoulos, Dimitrios, griechischer Staatsangehöriger, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1220 vom 25.10.2024

Beauty-ID AG, in Kerns, CHE-245.521.992, c/o Evelin Maria Meyer, Müliboden 14, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb und die Ausbildung im Bereich der DNA- und Beauty-Analyse sowie das Anbieten von personalisierten Produkten und Lösungen zur Förderung der äusseren und inneren Schönheit. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten und bebauen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch aufgeführten Adressen oder per elektronischer Post. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom

23.10.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Meyer, Evelin Maria, von Lauerz, in Kerns, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Häusler, Sibylle, von Rheinfelden, in Seelisberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1219 vom 25.10.2024

Octopoda AG, in *Engelberg*, CHE-422.520.497, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 20.01.2022, Publ. 1005385345). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bode, Martin, von Wädenswil, in Wald (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Regli, Bruno, von Wassen, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1223 vom 25.10.2024

Geoblock International AG, in *Engelberg*, CHE-331.548.413, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2024, Publ. 1006049571). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bode, Martin, von Wädenswil, in Wald (ZH), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Delcò, Fabio, von Bellinzona, in Adliswil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1222 vom 25.10.2024

Tecstar Investment AG, in *Sachseln*, CHE-485.048.336, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2022, Publ. 1005515048). Statutenänderung: 24.10.2024. Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'000'000.00 [bisher: CHF 100'000.00]. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 24.10.2024. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1224 vom 25.10.2024

Erika Ruggle Mediation, *bisher in Luzern*, CHE-305.474.861, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 47 vom 07.03.2024, Publ. 1005979699). Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: Schorriederstrasse 33, 6055 Alpnach Dorf. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ruggle, Erika, von Wauwil, in Alpnach Dorf (Alpnach), Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern].
Tagesregister-Nr. 1221 vom 25.10.2024

Yvonne Benda Art and Design AG, in *Sarnen*, CHE-188.472.539, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 11.02.2021, Publ. 1005097923). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «Yvonne Benda Art und Design AG») wird infolge

Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1228 vom 25.10.2024

The Plasma AG, in *Sarnen*, CHE-100.362.900, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2020, Publ. 1005038170). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Weibel, Dr. Peter, von Endingen, in Biel-Benken, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Walder, Karl, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1225 vom 25.10.2024

Renzo und Silvana Rezzonico-Stiftung, in *Engelberg*, CHE-262.353.307, Stiftung (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2020, Publ. 1004908126). Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern EDI vom 13.05.2024 wird die Stiftung aufgehoben. Der Eintrag im Handelsregister wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1227 vom 25.10.2024

Reinhard Josef, in *Sachseln*, CHE-108.809.218, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2013, Publ. 1183505). Die Firma ist infolge Todes des Inhabers erloschen. Das Geschäft wird nicht weitergeführt.

Tagesregister-Nr. 1226 vom 25.10.2024

Natural Solutions GmbH, in *Engelberg*, CHE-114.109.508, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2019, Publ. 1004768035). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sigg, Ralph Erich, von Luzern, in Hergiswil (NW), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Lundgren, Ian Claude Nicholas, schwedischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1229 vom 28.10.2024

Fietje AG, in *Sarnen*, CHE-359.411.637, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 26.08.2024, Publ. 1006113883). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1232 vom 28.10.2024

NICA Holding AG, in *Sarnen*, CHE-113.582.003, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 18.03.2010, S. 13, Publ. 5546404). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess, Simone, von Engelberg, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1230 vom 28.10.2024

Berkeley Graham Ltd. in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-113.546.208, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177077). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1231 vom 28.10.2024

Carl Garovi AG, in *Sachseln*, CHE-111.727.041, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2018, Publ. 4449265). Domizil neu: Im Feld 7, 6072 Sachseln. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüthi, Daniela, von Sumiswald, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Buochs].
Tagesregister-Nr. 1233 vom 29.10.2024

Soldanella Engelberg AG, in *Engelberg*, CHE-100.325.425, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2019, Publ. 1004547529). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 14.10.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Glanzmann-Stalder, Heidy, von Luzern, in Meggen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Vizepräsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Glanzmann, Franz, von Luzern und Escholzmatt-Marbach, in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Luzern und Escholzmatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Stalder, Robert, von Meggen, in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1236 vom 29.10.2024

SAFICO HOLDING SA, in *Sarnen*, CHE-114.342.803, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 13.06.2024, Publ. 1006055906). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Niels Siegfried, von Aarau, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1235 vom 29.10.2024

Carl Garovi Management und Immobilien AG, in *Sachseln*, CHE-105.816.305, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 171 vom 05.09.2018, Publ. 4449266). Domizil neu: Im Feld 7, 6072 Sachseln. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüthi, Daniela, von Sumiswald, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Buochs].
Tagesregister-Nr. 1234 vom 29.10.2024

RA Netzwerk GmbH (RA Netzwerk Sàrl) (RA Netzwerk Sagl) (RA Netzwerk Ltd liab Co), in *Sarnen*, CHE-366.682.153, Kägiswilerstrasse 17, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von

Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen in den Bereichen Strategie, Vertrieb, Marketing und Kommunikation. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft den Handel und die Vermarktung von eigenen und fremden Waren aller Art sowie die Organisation und Durchführung von Events. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 29.10.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Aufdermauer, Reto, von Kerns, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1238 vom 30.10.2024

JEN Treuhand GmbH, in Sarnen, CHE-387.336.840, Feldheim 12, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Treuhand, Rechnungswesen, Finanz- und Steuerberatung sowie Rechts- und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 29.10.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lovrinovic, Patricia, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00. Tagesregister-Nr. 1237 vom 30.10.2024

Immobilien-genossenschaft Schoried, in Alpnach, CHE-104.013.686, Genossenschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2023, Publ. 1005727152). Domizil neu: c/o Michael Wallimann, Bitzi 3, 6055 Alpnach Dorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kiser, Reto, von Sarnen, in Alp-

nach, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wallimann, Michael, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Aktuar, ohne Zeichnungsberechtigung]; Arnold-Langensand, Brigitte, von Alpnach, in Hergiswil NW, Aktuarin, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1240 vom 30.10.2024

ALLGOOD Property AG, in Sarnen, CHE-304.662.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 14.08.2024, Publ. 1006106220). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bissig, Martin, von Zürich, in Würenlos, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1241 vom 30.10.2024

Boolops GmbH, *bisher in Zug*, CHE-216.066.891, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 168 vom 30.08.2024, Publ. 1006118178). Statutenänderung: 16.10.2024. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Dorfstrasse 9, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und den Betrieb von Internet Publishing Firmen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, halten, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann Lizenzen, Patente, Marken und Rechte erwerben, halten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich an die im Anteilbuch eingetragene Adresse per Brief oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wetterblad, Ragnar, von Zug, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zug].

Tagesregister-Nr. 1239 vom 30.10.2024

Sarnen, 7. November 2024

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Coronavirus Plattform für psychische Gesundheit	dureschnufe.ch
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt (www.sso-uw.ch)	1811
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Kägjiswilerstrasse 46, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4454 Expl. WEMF/KS, Basis 2023/2024

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,6% MWSt.